



»» Antragsgegenstand: Ausrichtung der Bundesversammlung 2026

Antragsteller: Diözesanvorstand , Raphael Topel (Fachreferent Digitales), Alexandra Höfer (Fachreferentin Ausbildung), Rabea Kretschmann (Stufenleitung Wölflinge), Jakob Kemper (Fachreferent Internationale Gerechtigkeit)

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Diözesanversammlung beantragt auf der nächsten Bundesversammlung (08.-12.05.2024) gastgebender Verband für die ordentliche Bundesversammlung im Jahr 2026 zu sein. Dabei möchte die Diözesanversammlung Essen die Bundesversammlung auf die Umsetzung der geltenden Beschlüsse zur tierfleischfreien Ernährung und den Leitfaden zum Umgang mit Alkohol („Trinken in Essen“) hinweisen.

Zusätzlich wird die Diözesanleitung beauftragt, bis zur Diözesanversammlung im März 2025 eine Kalkulation vorzulegen mit Hilfe derer die Diözesanversammlung einen Kostenrahmen beschließen kann.

Darüber hinaus wird die Diözesanleitung beauftragt, eine Projektleitung einzusetzen. Nach Möglichkeit besteht diese sowohl aus ein bis zwei Personen aus Stämmen und Bezirken, ein bis zwei Personen aus der Diözesanebene und weiteren ein bis zwei geeigneten Personen, die Erfahrung mit Großveranstaltungen haben.

Begründung:

Die Diözesanverbände richten in der Regel die ordentliche Bundesversammlung aus. Üblicherweise wechseln sich hierbei die Regionen der DPSG (Nord-Ost, West, Mitte und Süd) nacheinander ab. Innerhalb der Region West ist es üblich, dass die Bundesversammlung nacheinander ausgerichtet wird. Der DV Essen hat zuletzt die Bundesversammlung im Jahr 2010 ausgerichtet. In der Region West folgten dann 2013 Köln, 2016 Paderborn, 2019 Aachen und 2023 Münster gemeinsam mit Osnabrück. Damit ist der Diözesanverband Essen für die Region West der nächste ausrichtenden DV.

Uns ist es als Diözesanversammlung wichtig, dass die geltenden Beschlüsse zur tierfleischfreien Ernährung und zum Konzept zum Umgang mit Alkohol („Trinken in Essen“) auch auf der Bundesversammlung umgesetzt werden, da der Diözesanverband hier als Gastgeber auftritt. Uns ist es wichtig dieses bereits in dem Antrag an die Bundesversammlung transparent zu machen.

Eine Ausrichtung der Bundesversammlung ist üblicherweise mit Kosten für den gastgebenden Verband verbunden. Das liegt insbesondere in dem Rahmenprogramm und den Personalkosten im Diözesanbüro begründet. Als Diözesanversammlung möchten wir über diese Kosten mitbestimmen.

